

Protokollauszug
aus der
**8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam**
vom 04.03.2020

öffentlich

**Top 5.7 Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie Flächen-
nutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und Feststellungs-
beschluss**

20/SVV/0061
ungeändert beschlossen

Die Ausschüsse für Klima, Umwelt und Mobilität und für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfehlen, der Vorlage **zuzustimmen**.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Anregungen der Bürger aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ (gemäß Anlagen 2, 3 und 4 A) entschieden.**
- 2. Der Bebauungsplan-Entwurf (siehe Anlage 4 B) ist entsprechend zu ändern und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.**
- 3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) entschieden (siehe Anlagen 5 und 6).**
- 4. Die Flächennutzungsplan-Änderung " Medienstadt" (22/17) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 7).**



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2020

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt", Abwägungsbeschluss sowie Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) Abwägung und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 20/SVV/0061

1. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Anregungen der Bürger aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ (gemäß Anlagen 2, 3 und 4 A) entschieden.
2. Der Bebauungsplan-Entwurf (siehe Anlage 4 B) ist entsprechend zu ändern und gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.
3. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung "Medienstadt" (22/17) entschieden (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Die Flächennutzungsplan-Änderung " Medienstadt" (22/17) wird beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlage 7).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden eine Seite Begründung sowie:

Anlage 1	Kurzeinführung	(6 Seiten)
Anlage 2	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zum Bebauungsplan	(36 Seiten)
Anlage 3	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan	(19 Seiten)
Anlage 4 A	Gegenüberstellung des geltenden Planungsrechts gemäß Bebauungsplan Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ mit dem Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“	(1 Seite)
Anlage 4 B	Planzeichnung mit textliche Festsetzungen	(1 Seite)

Anlage 5	Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplan-Änderung	(4 Seiten)
Anlage 6	Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung	(10 Seiten)
Anlage 7	Flächennutzungsplan-Änderung	(12 Seiten)

beigefügt.

Potsdam, den 05. März 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel